

09000000060194

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/60194/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000060194
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Agrarservicemeister/Agrarservicemeisterin; Beantragung der Zulassung zur Meisterprüfung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	15.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLFBPO>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLFBPO>true http://www.gesetze-im-internet.de/agrarservmeistpriv/BJNR119100010.html http://www.gesetze-im-internet.de/agrarservmeistpriv/BJNR119100010.html
Teaser	Die Zulassung zur Meisterprüfung ist bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.
Volltext	<p>Agrarservicemeister übernehmen Fach- und Führungsaufgaben in Lohnunternehmen und bieten für alle Betriebe umfangreiche Dienstleistungen an.</p> <p>Die Zulassung zur Meisterprüfung erfolgt nach Antrag bei der Regierung von Mittelfranken.</p> <p>Die Fortbildung (ca. 20 Kurswochen) wird vom Fachzentrum für Energie und Landtechnik in Triesdorf durchgeführt. Die Kursgebühr beträgt 7.000 EUR (ohne Unterkunft und Verpflegung).</p> <p>Der Meisterprüfungsausschuss aus Praktikern und Lehrern bewertet die Leistungen und stellt das Gesamtergebnis fest. Hierfür ist eine Prüfungsgebühr von 350 EUR zu entrichten.</p> <p>Für alle Fragen rund um die Meisterprüfung ist bayernweit die Regierung von Mittelfranken zuständig.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Rechtliche Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsabschluss als Fachkraft Agrarservice mit 2-jähriger Berufspraxis in Unternehmen des Agrarservice oder des Pflanzenbaus mit Serviceangeboten oder in vergleichbaren Unternehmen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsabschluss in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf mit mind. 3-jähriger Berufspraxis in Unternehmen des Agrarservice oder des Pflanzenbaus mit Serviceangeboten oder in vergleichbaren Unternehmen. • Eine mind. 5-jährige Berufspraxis in Unternehmen des Agrarservice oder des Pflanzenbaus mit Serviceangeboten oder in vergleichbaren Unternehmen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fachschule_n/003387/index.php http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fachschule_n/003387/index.php</p>
Hinweise	<p>Fördermöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Anwärter, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben, kann die Maßnahme mit max. 2.400 EUR (nach Abzug der Selbstbeteiligung) durch den Freistaat Bayern gefördert werden. • Für alle Teilnehmer des Lehrgangs ist eine Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG möglich. • Beide Fördermöglichkeiten sind gekoppelt mit dem Besuch der Vorbereitungskurse.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal